

ORH-Bericht 2010 TNr. 30

Leistungsbezogene Verteilung des Staatszuschusses an die Universitätsklinika

Jahresbericht des ORH

Der Staatszuschuss wird zu 25 % in einem bayernweit einheitlichen Verfahren an die Universitätsklinika nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt. Nach Ansicht des ORH ist eine weitere Erhöhung des Anteils der leistungsbezogenen Mittelvergabe sinnvoll.

Allerdings orientiert sich die klinikumsinterne Verteilung durch die Hochschulen zu wenig an den Leistungsparametern. Das Wissenschaftsministerium muss sowohl für die Definition der Leistungsparameter als auch der sonstigen Trägeraufgaben klare und einheitliche Kriterien vorgeben.

Beschluss des Landtags

vom 9. Juni 2011
(Drs. 16/8905 Nr. 2 s)

Die Staatregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den leistungsbezogen vergebenen Anteil des Staatszuschusses weiter zu erhöhen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die klinikumsinterne Verteilung stärker an Leistungsparametern ausgerichtet ist. Ebenso sollte das Verfahren der Kostenzuordnung zu den sonstigen Trägeraufgaben einheitlich für alle Universitätsklinika gestaltet werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 7. Dezember 2012
(E6-H4233.0-10b/17937)

Das Staatsministerium teilt mit, dass der Anteil des Staatszuschusses, der leistungsorientiert an die Universitätsklinika verteilt wird (LOM-Anteil), inzwischen von 25 % auf 30 % erhöht worden sei. Eine weitere Erhöhung sei nicht geplant, da es jetzt schon zu Verschiebungen von fast 6 Mio. € komme, auf die die betroffenen Fakultäten zunächst reagieren müssten.

Bei der leistungsorientierten Vergabe innerhalb des Klinikums beruft sich das Staatsministerium auf die akademische Selbstverwaltung der Universität. Ein Eingreifen seitens des Staatsministeriums würde hierzu im Widerspruch stehen. Um dennoch Transparenz gegenüber dem Aufsichts-

rat zu schaffen, wolle das Staatsministerium die LOM-Kriterien der Fakultäten den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinika beifügen.

Hinsichtlich der Kostenzuordnung zu den sonstigen Trägeraufgaben führt das Staatsministerium aus, dass es mit den Universitätsklinika und den medizinischen Fakultäten übereingekommen sei, hierzu gemeinsam verfasste Richtlinien bei Aufstellung und Vollzug der Wirtschaftspläne der Universitätsklinika zu beachten. Der Anteil der sonstigen Trägeraufgaben dürfe insgesamt 25 % des Zuschusses nicht überschreiten. Der Wortlaut dieses Übereinkommens werde den jährlichen Förderbescheiden an die Universitätsklinika beigelegt.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die zur LOM und den sonstigen Trägeraufgaben getroffenen Maßnahmen. Mit einem LOM-Anteil von 30 % nimmt Bayern einen Spitzenplatz unter den medizinischen Fakultäten Deutschlands ein. Bei der klinikumsinternen Verteilung des Staatszuschusses sollte der Aufsichtsrat bei allem Verständnis für die Hochschulautonomie darauf achten, dass den Leistungskriterien Rechnung getragen wird, damit nicht die leistungsorientierte Mittelvergabe unter den Universitätsklinika intern konterkariert wird.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. Februar 2013

Kenntnisnahme.